



**Abteilung Breitensport**  
Ressort Geräteturnen  
2019

# Wettkampfvorschriften

## Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel/Gerätefinal

### Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften .....	2
2	Zuständigkeit .....	2
3	Art der Wettkämpfe .....	2
4	Durchführungsmodus .....	2
5	Teilnahmebedingungen .....	3
6	Betreuer/-innen .....	3
7	Anlagen und Geräte.....	3
8	Anmeldung / Festkartenbestellung .....	4
9	Wettkampfleitung und Wertungsgericht .....	4
10	Bewertung .....	5
11	Auszeichnungen .....	5
12	Finanzen.....	5
13	Versicherungen .....	6
14	Medien.....	6
15	Rechtsbelehrung .....	6
16	Antidoping.....	6
17	Schlussbestimmungen.....	6
18	Terminübersicht.....	7

## **1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften**

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel / Gerätefinal, nachfolgend SM Getu Einzel / Gerätefinal, bilden die Grundlage für die Durchführung dieser Schweizer Meisterschaften. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung mit dem Organisator für die Durchführung der Schweizer Meisterschaften, der Vorschriften und Bewertung.

## **2 Zuständigkeit**

### **2.1 Statuten**

Aufgrund von Art. 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) vorliegende Wettkampfvorschriften.

### **2.2 Behörden**

Für die SM Getu Einzel / Gerätefinal ist das Ressorts Geräteturnen der Abteilung Breitensport des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

## **3 Art der Wettkämpfe**

### **3.1 Geräteturnen Einzel**

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT) 2014, 1. Auflage und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuellste Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT)

## **4 Durchführungsmodus**

### **4.1 Ausschreibung**

Die SM Getu Einzel / Gerätefinal werden in der offiziellen STV Verbandszeitschrift, auf der STV-Website und an die Kant./Reg. Geräteverantwortlichen für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben. Als Durchführungsdatum gilt das Wochenende der Kalenderwoche 46.

### **4.2 Geräteturnen Einzel**

#### **Mehrkampffinal Turnerinnen**

Teilnahmeberechtigt sind die von den Verbänden gemeldeten Turnerinnen der Kategorie 5,6,7 und Damen gemäss Kontingentsliste vom 17.06.2019

Die letztjährigen Siegerinnen der Kat. 5 + 6 müssen in der nächsthöheren Kategorie antreten.

#### **Gerätefinal Turnerinnen und Turner**

Die besten 6 Turner/-innen pro Gerät aus der Kategorie 7 an den Schweizer Meisterschaften Einzel 2019 qualifizieren sich für den Gerätefinal, welcher anlässlich der Schweizer Meisterschaften Einzel/Gerätefinal ausgetragen wird. Beim Nichtantreten einer Turnerin / eines Turners wird der Startplatz der nächsten K7 Turnerin / dem nächsten K7 Turner vergeben. Die Abmeldung von Turnern muss bis am Mittwoch vor dem Wettkampf an die Wettkampfleitung erfolgen.

Die Startreihenfolge wird am Samstagabend an der Rangverkündigung K7 ausgelost.

Die Vornote aus dem Mehrkampffinal wird im Gerätefinal nicht mitgezählt.

### **4.3 Startzeiten/Festführer**

Die Festführer werden den für Mehrkampffinal qualifizierten Turnerinnen vorgängig vom OK verschickt. Die Turner, welche sich für den Gerätefinal qualifiziert haben, erhalten den Festführer an den Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften.

Die Festkartenbestellungen für die einzelnen Riegen müssen vorgängig über das Anmeldetool des STV bis zum 30. Juni 2019 erfolgen.

Die namentliche Meldung muss vorgängig über das Anmeldetool des STV bis zum 23. September 2019 erfolgen.

Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

## **5 Teilnahmebedingungen**

### **5.1 Mitgliedschaft**

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss bzw. per Ablauf der namentlichen Meldung als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Alle Teilnehmer müssen ihre Mitgliedschaft am Anlass vorweisen können.

## **6 Betreuer/-innen**

Pro Verein und Kategorie im Geräteturnen Einzel wird eine Betreuerfestkarte und zusätzlich eine Festkarte für den Ringanstösser gratis abgegeben. Betreuer/-innen können zu den gratis abgegebenen Betreuerfestkarten Mahlzeitengutscheine und Übernachtungen über das Anmeldetool des STV bestellen.

Während dem Wettkampf darf sich pro Kategorie und Verein nur ein/-e Betreuer/-in auf dem Wettkampfsplatz aufhalten, bei den Schaukelringen ist ein zusätzlicher Anstösser erlaubt. Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird der betreffende Verein vom Einzelwettkampf ausgeschlossen.

## **7 Anlagen und Geräte**

### **7.1 Wettkampfanlagen**

Die Geräte (siehe Anhang 1, Geräteliste) werden vom Organisator gemäss Vorgaben des STV zur Verfügung gestellt. Auskunft gibt die FG Wettkämpfe.

Die Turnenden und Betreuer kontrollieren selbständig vor jeder Disziplin das Gerät und die Auslegung der Matten.

Die Pendellänge der Schaukelringe wird im Festführer angegeben.

Für die Turner im Gerätefinal steht ein Stellreck zur Verfügung.

Die Anzahl und Verwendung der einzelnen Geräte an den verschiedenen Wettkampfanlagen bestimmt die Wettkampfleitung und darf nur nach vorheriger Rücksprache mit Dieser geändert werden.

### **7.2 Aufwärmen**

Ein Raum ohne Geräte steht den Turnenden zum Aufwärmen zur Verfügung.

### **7.3 Einturnen an den Geräten**

Ein vorgängiges Einturnen an den Geräten findet nicht statt. Das Einturnen ist in den Wettkampf integriert. Der organisierende Verein/Turnverband darf nicht an den offiziellen Wettkämpferäten einturnen resp. trainieren, ab Donnerstag vor den Schweizer Meisterschaften Geräteturnen.

### **7.4 Allgemeines**

#### **7.4.1 Garderoben**

Für die Turner/-innen, Betreuerinnen und Betreuer werden die nötigen Garderoben vom Organisator zugeteilt. Die Weisungen sind zu beachten.

#### **7.4.2 Unterkunft und Verpflegung**

Der Organisator ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnerinnen, Betreuer/-innen.  
Bekleidung

### **7.5 Turnende**

#### **Geräteturnen Einzel**

Die Turnenden treten in ordnungsgemäsem Turndress zum Wettkampf an.

### **7.6 Werbung**

Für Werbeaufschriften gelten die «Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen» Ausgabe 2001, aktualisiert April 2010.

### **7.7 Betreuer/-innen**

Betreuer/-innen welche sich auf dem Wettkampfsplatz aufhalten, tragen Turnkleidung und Turnschuhe (keine Zivilkleidung). Fehlbare werden vom Wettkampfsplatz gewiesen.

## **7.8 Startnummern**

Die Wettkämpferinnen und Betreuer/-innen müssen die ihnen zugeteilte Startnummer an der Startnummernanzeigetafel anzeigen.

## **8 Anmeldung / Festkartenbestellung**

### **8.1 Allgemeines**

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, beim Organisator eine Festkarte zu lösen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können bestellt werden.

In der Festkarte enthalten sind:

- 1 Mahlzeit
- 1 Festführer
- 1 Erinnerungsgeschenk
- STV-Abgaben
- Infrastrukturbeitrag

### **8.2 Geräteturnen Einzel**

Teilnahmeberechtigt sind die von den Verbänden gemeldeten Turnerinnen der Kategorie 5,6,7 und Damen gemäss Kontingentsliste vom 17.06.2019.

Die Anmeldung und Zusatzbestellungen haben über das Anmeldetool des STV bis zum 30. Juni 2019 zu erfolgen.

Die Riegen sorgen für die fristgerechte Bestellung und Bezahlung der Festkarten bis zum 31. Juli 2019.

Die bestellten Festkarten und Zusatzbestellungen werden vom OK vorgängig an die entsprechenden Vereine/Verbände verschickt.

### **8.3 Mutationen / Verspätete Anmeldungen**

Mutationen bei Einzelturner/-innen werden in begründeten Fällen bis am Freitag, 15. November 2019 um 12.00 Uhr angenommen.

Verspätete Anmeldungen werden mit dem doppelten Festkartenpreis belastet.

### **8.4 Meldetermin**

Die entsprechende Anzahl Festkarten sind bis zum 31. Juli 2019 an den Organisator zu bezahlen.

Sollten die Zahlungen trotz Mahnung bis zum 16. August 2019 nicht erfolgt sein, treten die Bussensanktionen gemäss 13.2 in Kraft.

## **9 Wettkampfleitung und Wertungsgericht**

### **9.1 Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Geräteturnen. Die Reihenfolge beim Gerätewechsel gestaltet sich wie folgt: BO, SR, SP, BA, RE.

### **9.2 Wertungsgericht**

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Verbandsverantwortlichen bis am 30. Juni 2019 vorgeschlagen und durch das Ressort Geräteturnen gewählt. Es werden nur brevetierte Wertungsrichter/-innen (Brevet 2) eingesetzt. Jeder Verband meldet gemäss Kontingent Wertungsrichter/-innen mit dem entsprechenden Formular bis 30. Juni 2019 an die Wettkampfleitung.

Die Wertungsrichter/-innen, müssen im Vorfeld der SM 3 Einsätze leisten. Diese Einsätze werden im Vorfeld der SM durch die Wettkampfleitung kontrolliert. Mit der namentlichen Meldung der Turnerinnen am 23. September 2019 müssen die kantonalen Verantwortlichen eine Kopie des Bildungspasses ihrer gemeldeten Wertungsrichter/-innen einreichen. Falls die Wertungsrichter/-innen bei der namentlichen Meldung noch nicht alle 3 Einsätze geleistet hat, kann ein allfälliger 3. Einsatz (Einsatz zwischen namentlicher Meldung und SM) schriftlich an die Wettkampfleitung bestätigt werden. Wenn nicht genügend Wertungsrichter/-innen vom jeweiligen Verband gemeldet werden können, bitte vorgängig mit der Wettkampfleitung eine Lösung suchen.

**Das Ressort Geräteturnen behält sich das Recht vor, bei fehlenden Wertungsrichtermeldungen nach dem 30. Juni 2019 dem entsprechenden Verband/Verein die Starterlaubnis der Turnenden zu entziehen.**

Pro Gerät besteht das Wertungsgericht aus vier Wertungsrichter/-innen. Geeignete Sekretäre (Erwachsene) werden vom OK gestellt.

## **10 Bewertung**

### **10.1 Wertungsbestimmungen**

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT) 2014, 1. Auflage und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuellste Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT)

Für die Qualifikation im Sprungfinal werden schon im Mehrkampf beide Sprünge bewertet. Der Durchschnitt beider Noten ergibt die Endnote für die Qualifikation.

### **10.2 Notenanzeige**

Es erfolgt keine Notenanzeige im Einzelgerätefinal.

## **11 Auszeichnungen**

### **11.1 Klassierungen**

#### **11.1.1 Schweizer Meisterin Geräteturnen Turnerinnen Einzel**

Schweizer Meisterin im Geräteturnen Einzel wird die Turnerin mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K7.

#### **11.1.2 Kategoriensiegerinnen Geräteturnen Turnerinnen Einzel**

Die Turnerinnen mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K5, K6, sowie KD sind Kategoriensiegerinnen.

#### **11.1.3 Schweizer Meister/-in (Gerät)**

Schweizer Meister/-in wird jeweils der/die Turner/-in mit der höchsten Punktzahl im entsprechenden Gerätefinal BO, SR, SP, BA, RE.

#### **11.1.4 Punktegleichheit**

Bei Punktegleichheit wird im gleichen Rang klassiert.

Bei Punktegleichheit im ersten Rang wird der Turnerin mit der höchsten Schaukelring-, resp. Boden- oder Recknote die Medaille vergeben. Den gleichplatzierten Turnerinnen wird die Medaille nachgeliefert.

### **11.2 Medaillenempfänger/-innen**

Die Turnenden in den ersten drei Rängen erhalten eine Medaille in Gold-, Silber- oder Bronzefärbung mit Band. Die Medaillen der Gerätefinals sind mit der Bezeichnung des entsprechenden Gerätes zu versehen.

Die Schweizer Meister erhalten zusätzlich ein Schweizer Meister-Abzeichen.

### **11.3 STV-Auszeichnungen**

40% der gestarteten Turnenden/Paare erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung.

### **11.4 Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt.

Die Turnenden haben sich für die Rangverkündigung im Turntenue zu präsentieren.

Es werden keine Medaillen bzw. Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündigung abgegeben oder nachgesandt. Ausnahme ist die Nachlieferung von Medaillen/Auszeichnungen bei Nachbestellungen bei Klassierungen im gleichen Rang.

## **12 Finanzen**

### **12.1 Festkarten**

Der offene Betrag für die Festkarten muss bis am **31. Juli 2019** an den Organisator überwiesen werden.

Bei Verletzungen wird der Festkartenpreis nicht zurückerstattet.

### **12.2 Kosten**

Festkarte pro Teilnehmer/-in	Fr. 70.00
Verspätete Anmeldung pro Teilnehmer	Fr. 140.00
Verspätete Einzahlung je Tag	Fr. 10.00

Depot bei Einsprache

Fr. 100.00

Die Turner, die nur für das Gerätefinal anreisen, müssen keine Festkarte oder Eintritte bezahlen.

### **12.3 Abmeldungen**

Eine Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist hat keine finanziellen Rückerstattungen zur Folge.

## **13 Versicherungen**

### **13.1 Turnende und Wertungsrichter/-innen**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

## **14 Medien**

### **14.1 Presse und Lokalradio**

Die nationale Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Medienchef STV bedient. Den Kantonaltturnverbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme ihrer Turnenden in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

### **14.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen**

Innerhalb der Wettkampfabstrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: offizielles STV-Videteam und akkreditierte Fotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

## **15 Rechtsbelehrung**

### **15.1 Zahlungsverpflichtung**

Teilnehmende, welche den Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung bis zum 15. November 2019 nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

### **15.2 Einsprachen**

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Jeder Einsprache ist eine Gebühr von 100 Franken beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des STV.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Wettkampfleiter, dem Wettkampfleiter-Stellvertreter, dem Wertungsrichterchef und dem Wertungsrichter 1 des entsprechenden Gerätes.

Als nächst höhere Instanz gilt die Abteilung Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes. Ein allfälliges Verfahren erfolgt gemäss Sanktionen- und Bussenreglement des STV.

### **15.3 Verstoss gegen die Weisungen**

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

### **15.4 Unsportliches Verhalten**

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuern vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen 2014 und dem Reglement Sanktionen und Bussen STV gehandelt.

## **16 Antidoping**

### **16.1 Doping-Statut**

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statut. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter: [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch).

## **17 Schlussbestimmungen**

### **17.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften treten am **29. Mai 2019** in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Vorschriften der Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel.

## 17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle Fälle, die in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelt sind, werden durch die Wettkampfleitung, respektive den STV endgültig entschieden.

Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text massgebend.

Auf Antrag des Ressorts Geräteturnen kann die Abteilung Breitensport Änderungen vornehmen.

## 18 Terminübersicht

Kontingentsliste wird den Verbänden zugestellt am	17. Juni 2019
Anmeldung & Zusatzbestellungen bis	30. Juni 2019
WR Meldung bis	30. Juni 2019
Festkarten & Bestellungen zahlbar bis	31. Juli 2019
Namentliche Meldung Turnerinnen bis	23. September 2019
Begründete Mutationen melden bis	15. November 2019

Aarau, Mai 2019

### SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND Abteilung Breitensport



Jérôme Hübscher  
Chef Breitensport



Simon Marville  
Ressortchef Geräteturnen



Reini Hutter  
Wettkampfleiter Einzel

## Geräteliste

### Sprung

Anlauf mind. 20 m

- 1 Sprungkasten à 6 Elementen
- 2 Open-End Minitrampoline
- 2 Messbänder 25 m
- 15 Turnmatten 6cm
- 2 Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss
- 2 Langbänke
- 3 Tische
- 7 Stühle
- 1 Spiethmatte

### Schaukelringe Pendellänge 5.50 m – 6.20 m

- 2 Paar Schaukelringe
- 16 Turnmatten 6cm
- 4 Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss
- 2 Spiethmatten (ca. 12 m)
- 1 Magnesiabehälter
- 3 Tische
- 7 Stühle
- 2 Langbänke
- 3 Normalmatten zur Höhenregulierung

### Boden

- 1 Schwingboden à mind. 17 m/ 2m Breit
- 4 Turnmatten 6cm
- 2 Langbänke
- 3 Tische
- 7 Stühle
- 1 Musikanlage

### Reck tief und hoch

- 2 Reckanlagen verstellbar
- 1 Stellreck
- 1 Open-End Minitrampolin
- 18 Turnmatten 6cm
- 3 Niedersprungmatten 16 cm
- 2 Reuther-Sprungbrett gepolstert
- 2 Magnesiabehälter
- 2 Schmirgeltücher
- 2 Wasserzerstäuber
- 4 Langbänke
- 6 Tische
- 14 Stühle
- 1 Sprungkissen 40 cm
- 1 Filzbahn

### **Barren**

- 1 Wettkampfbarren mit Zwischenteil am Boden
- 6 Turnmatten 6cm
- 2 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Open-End Minitramp
- 1 Reuther-Sprungbrett gepolstert
- 1 Magnesiabehälter
- 3 Tische
- 7 Stühle
- 2 Langbänke
- 1 Notenanzeigetafel

### **Schulstufenbarren**

- 1 Schulstufenbarren mit Bodenbrett
- 6 Turnmatten 6cm
- 2 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Open-End Minitramp
- 1 Reuther-Sprungbrett gepolstert
- 1 Magnesiabehälter
- 3 Tische
- 7 Stühle
- 2 Langbänke
- 1 Notenanzeigetafel

### **Wettkampfleitung**

- 1 Podest erhöht für Wettkampfleitung 3x8m
- 4 Tische
- 10 Stühle
- 1 Stoppuhr
- 1 Mikrofon mit Ständer
- 2 Funkmikrofone
- 1 Musik-/Lautsprecheranlage (CD und USB sowie Anschluss für Laptop)